58. Jahrgang. № 344. Sonnabend, 13. Dezember 1913.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 3,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Ausland: Oesterreich-Ungarn 5,45 Kr., Schweiz 5,65 Frks., Italien 7,17 Lire. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werd. nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 30 Pf., die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispalt. Reklamezeile 1,50 M., Familien-Nachrichten aus Dresden die einspalt. Zeile 25 Pf. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Jedes Belegblatt 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Sammelnummer für sämtl. Telephonanschlüsse: 25241
Nachtanschluß: 11.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Gegründet 1862. J. A. Bruno König **Brautmöbel** Dresden-N., Kamenzer Straße 27 :: :: Dresden-A., Amalienplatz und Ringstraße. Illustr. Katalog bitte verlangen.

Meyerscher Lebertran mit der Plombe, anerkannt beste Handelsmarke, frei von dem widrigen Beigeschmack gewöhnlicher Lebertransorten, daher für empfindliche Personen und besonders Kinder zur Kur vortrefflich geeignet. In plombierten Flaschen mit dem Stadtwappen à 50 Pfennige, 1 Mark, 1,75 Mark und 3 Mark. **Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.**

Beleuchtungs-Gegenstände für jede Lichtart. Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper. Grösste Auswahl. Viele Referenzen. Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik, Am See 16. Fernsprecher 1130.

Die grössten Portionen in der Stadt die Bären-Schänke hat.

Parfüms gediegene deutsche Fabrikate. „Ombra" eigenes Erzeugnis. Vollwertiger Ersatz für französische Ware. Alle französische Neuheiten. Parfümerie **Schwarzlose,** DRESDEN-A., Schloß-Straße 13.

Für eilige Leser

am Sonnabend morgen.

Mutmaßliche Witterung: Südwestwind, meist heiter, mild, kein erheblicher Niederschlag.

Der König begibt sich am 18. Dezember zum Besuche des Fürsten Lippe-Detmold nach Detmold.

Der Reichstag überwies den Etat nach Beendigung der ersten Lesung an die Budgetkommission und erledigte die Interpellation über die Ausschließung Liebknechts aus der Rüstungskommission; dann vertagte er sich bis zum 13. Januar.

Eine Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung wurde gestern von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Berlin gegründet.

Das 99. Infanterie-Regiment in Zabern wird, dem Vernehmen nach, mit dem 167. Regiment in Kassel den Standort wechseln.

Dem Streik der Studenten der Zahnheilkunde in Leipzig haben sich die Studenten der Zahnheilkunde an sämtlichen deutschen Universitäten mit Ausnahme von Erlangen, Münster, Königsberg und Rostock angeschlossen.

Der König und die Königin von Spanien sind gestern von Paris nach Madrid abgereist.

Ueber die irische Krise hat in den letzten Tagen zwischen dem Premierminister Asquith und Bonar Law ein Meinungsaustausch stattgefunden.

Die griechische Regierung zeigte den Mächten die Besitzergreifung der Insel Kreta an; der König begibt sich nach Kanea.

Die mexikanischen Aufständischen haben gestern abend, nach einer Meldung aus Mexiko, Tampico eingenommen.

In Peking brachen neue Unruhen aus, weil sich der residierende General weigerte, ein Heer in Stärke von 22 000 Mann zu entlassen.

Verzicht des Papstes auf die weltliche Herrschaft?

Im Vatikan macht sich das Verlangen nach einer Aussöhnung mit dem Quirinal geltend. Zwei bemerkenswerte Kundgebungen legen Zeugnis davon ab, daß der starre Sinn unbedingter Staatsfeindlichkeit die leitenden Kreise der Kurie nicht mehr in so ausgesprochenem Maße wie früher beherrscht, sondern vernünftigeren Erwägungen, die das reale Interesse der Kirche besser berücksichtigen, zu weichen beginnt. Ein Mitglied der Hierarchie, der Erzbischof von Udine selbst, ist es gewesen, der dieser Tage von der Kanzel herab urbi et orbi die vatikanische Bereitwilligkeit zu einer Verständigung mit der weltlichen Gewalt zu erkennen gegeben hat, und dem Beispiel dieses hohen Kirchenfürsten ist der Präsident des italienischen katholischen Volksvereins, Graf della Torre, ein hervorragender Vertrauensmann des Vatikans, gefolgt, indem er auf dem Katholikenkongreß zu Mailand in zündender, von tosendem Beifall begleiteter Rede den Ausgleich ebenfalls befürwortete. Der Schwerpunkt der beiden Aeußerungen liegt darin, daß sie in verklausulierter Form die Möglichkeit eines päpstlichen Verzichtes auf die weltliche Herrschaft in Aussicht stellen und damit den Ausblick auf einen Schritt der Kurie eröffnen, der auf jeden Fall getan werden muß, wenn die Wiederherstellung normaler Beziehungen zum Vatikan für die weltliche Macht in Italien überhaupt diskutabel sein soll.

Grundsätzlich konnte der Anspruch auf weltliche Macht von der Kurie ruhig preisgegeben werden, ohne daß davon auch nur die geringste Erschütterung des hierarchischen Aufbaues der römischen Kirche und der Machtstellung des Papsttums zu befürchten wäre. Es wird auch von bedeutenden Kirchenrechtslehrern unumwunden zugegeben, daß die weltliche Gewalt weder zum Wesen des Katholizismus, noch des Papsttums gehört; die Reformkatholiken leugnen einen derartigen Zusammenhang durchweg mit der größten Entschiedenheit, und nur der Jesuitismus hat bisher geschlossen an der Lehre festgehalten, daß „kein Katholik die Notwendigkeit des Kirchenstaates mit gutem Gewissen in Zweifel ziehen dürfe". Wie man sieht, ist auch dem jesuitischen Lehrsatz keine so zweifellos bestimmte Form von unabänderlicher Schroffheit gegeben, daß nicht eine Abweichung davon aus den ja gerade bei den Jesuiten so beliebten Zweckmäßigkeitsgründen möglich wäre. Weil aber die Jesuiten mit ihren weltlich-politischen Machtzwecken in der Kirchenstaatsfrage eine hervorragende Rolle spielen, so ist auch nicht anzunehmen, daß die Kurie sich im Widerspruch mit der einmal aufgestellten und so lange hartnäckig festgehaltenen jesuitischen Regel zu einem förmlichen offiziellen Verzicht auf die weltliche Herrschaft herbeilassen wird. Es kann sich nur darum handeln, daß der Vatikan die Sache in den Hintergrund schiebt, sie seinerseits bei keiner Gelegenheit mehr betont und auch den katholischen Organisationen und Kongressen auf dem ganzen Erdenrund die Pflicht des Schweigens darüber auferlegt. Eine in diesem Sinne gehaltene vertrauliche Zusage, die nur im Falle des Zuwiderhandelns zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden dürfte, könnte von der italienischen Regierung wohl als hinreichende Bürgschaft bewertet werden. Die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes würde dann ohne offizielle Erklärung durch bloßen stillschweigenden Verzicht von der öffentlichen Bildfläche verschwinden, und das würde für den italienischen Staat genügen, um in eine wohlwollende Prüfung der von der Kurie gehegten Wünsche einzutreten, die in der Durchführung des Religionsunterrichts in den Schulen, der Duldung der religiösen Gesellschaften, der Ablehnung der von den Radikalen geforderten Ehescheidung und der staatlichen finanziellen Beihilfe für den Klerus gipfeln.

Die Beweggründe zu dem an sich auffälligen Entgegenkommen des Vatikans, das einseitig von diesem ausgeht und von der in kühler Ruhe verharrenden italienischen Staatsgewalt in keiner Weise, weder mittelbar noch unmittelbar, veranlaßt worden ist, wurzeln in der stets wachsenden Notlage der Kirche. Die Politik der Abgeschlossenheit von allen weltlichen Angelegenheiten, die bisher von den vatikanischen Machthabern zum Zwecke des Protestes gegen den italienischen Nationalstaat betrieben wurde, hat sich als unheilvoll für die Kirche nach verschiedenen Richtungen erwiesen. Die junge italienische Generation, die nicht bloß katholisch, sondern auch gut und treu national gesinnt ist, entfremdet sich der Kirche mehr und mehr wegen ihrer bisherigen staatsfeindlichen Haltung, und die materielle Lage des niederen Klerus wird immer unhaltbarer; trostloses Elend herrscht hier in solchem Umfange, daß auch von dieser Seite ein gefährlicher Abfall droht. Dazu hat der Vatikan das warnende Beispiel der französischen Entwicklung vor Augen, die dem italienischen Radikalismus stark in die Augen sticht und ihn zu steigenden Anstrengungen treibt, um auch in Italien die völlige Trennung von Staat und Kirche zu verwirklichen. Der Druck dieser Verhältnisse hat nun endlich die leitenden vatikanischen Kreise veranlaßt, durch die Vermittlung der eingangs genannten Persönlichkeiten einen Versuchsballon aufsteigen zu lassen, um zu erkunden, welchen Widerhall die vatikanische Bereitwilligkeit zur Versöhnung bei den staatlichen Organen findet. Herr Giolitti befindet sich der Kurie gegenüber in der vorteilhaften Stellung dessen, der länger warten kann, und beeilt sich daher begreiflicherweise mit seinen Entschlüssen nicht. Vielleicht will er so lange zögern, bis ihm von vatikanischer Seite in vertraulicher, unverbindlicher Form bestimmte Vorschläge unterbreitet werden. Dabei läßt sich schon jetzt mit voller Sicherheit sagen, daß die vom Erzbischof von Udine angedeutete Forderung, wonach als staatliche Gegenleistung für den Verzicht auf die weltliche Herrschaft des Papstes eine internationale Kontrolle des sogenannten Garantiegesetzes eintreten soll, für keine italienische Regierung annehmbar ist.

Das italienische Garantiegesetz vom Jahre 1871 regelt die Stellung des Papstes und die Beziehungen des Heiligen Stuhles zur weltlichen Gewalt. Dem Papste stehen danach alle Ehren- und Unverletzlichkeitsrechte eines Souveräns zu. Er hat den Vortritt vor allen katholischen Souveränen, auch vor dem König von Italien, seine Paläste sind exterritorial, er hat das Gesandtschaftsrecht und die Befugnis, eine Leibwache zu halten, er besitzt ein eigenes Post- und Telegraphenamt und hat Anspruch auf eine im Staatsschuldbuch eingetragene steuerfreie Jahresrente von 3 225 000 Franken, die allerdings bis jetzt noch nicht erhoben worden ist und deshalb fortgesetzt dem Papste gutgeschrieben wird, so daß im Falle des Zustandekommens der Aussöhnung zwischen Staat und Kirche eine stattliche Summe für den Vatikan flüssig würde. Der italienische Staat hat von jeher eine besondere Ehre darein gesetzt, das Garantiegesetz sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach in der loyalsten Art durchzuführen und dem Vatikan nach keiner Richtung auch nur den geringsten Anlaß zu einer begründeten Beschwerde zu bieten. Diese Tatsache ist so allgemein anerkannt, daß die italienische Staatsgewalt es als eine schwere Beleidigung empfinden müßte, wollte man ihr ernstlich zumuten, jetzt mit einem Male dem Garantiegesetze gegenüber ihre Hoheit preiszugeben und sich einer internationalen Kontrolle zu unterwerfen. Wenn es wirklich Friede werden soll zwischen Staat und Kirche in Italien, dann muß nicht bloß die ostentative Aufrechterhaltung des Anspruchs auf weltliche Herrschaft des Papstes verschwinden, weil sie unvereinbar ist mit der Einheit und Unverletzlichkeit des italienischen Nationalstaates, sondern die vatikanischen Machthaber müssen auch jeden Gedanken an die Möglichkeit fallen lassen, daß bei der Ausführung des Garantiegesetzes eine Einmischung fremder Mächte in Betracht kommen könnte.

Uebrigens scheint die Erörterung des Gegenstandes zunächst keine aktuelle Bedeutung zu haben, da ein päpstliches Blatt plötzlich erklärt, die Aeußerungen der genannten beiden katholischen Autoritäten seien mißverständlich aufgefaßt worden. Dann bleibt es aber auffällig, daß die maßgebenden vatikanischen Stellen über eine Woche haben vergehen lassen, ehe sie sich auf die Feststellung des angeblichen Mißverständnisses besannen. Vielleicht ist die zugeknöpfte Haltung Herrn Giolittis der Anlaß, daß man im Vatikan so tut, als sei gar nichts geschehen.

COGNAC MEUKOW wird an Hofl. S. M. Jacht „Hohenzollern" und an vielen fürstlichen Höfen geführt.

Drahtmeldungen

vom 12. Dezember.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetz. a. d. Abendblatt.)

Erste Lesung des Etats.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der **Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg** führte in seiner Rede weiterhin folgendes aus: Bei der gestrigen Rede des Abgeordneten Erzberger war ich nicht anwesend und habe sie erst heute früh im Bericht gelesen. Ich bedauere es aufrichtig, daß die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger mich nötigen, auf meine Haltung in der

Zaberner Angelegenheit

zurückzukommen. (Abgeordneter Scheidemann: Das werden Sie noch öfters! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Herr Erzberger hat hier erklärt, daß seine Fraktion dem Mißbilligungsantrag zugestimmt habe, weil — darauf liefen seine Ausführungen hinaus — ich, statt Recht und Gesetz zu schützen, ungesetzliche Gewalt beschönigt und verteidigt hätte. (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Der Interpellationsbeschluß sollte — das Wort ist gestern gefallen — ein politisches Urteil darstellen. Dieses Urteil konnte nicht nur dahin gehen, daß bei uns Recht und Gesetz unter allen Umständen und selbstverständlich von den öffentlichen Gewalten in allererster Linie gewahrt werden müssen und daß, wo Rechtsverletzungen stattfinden, die Sühne nicht ausbleiben darf. Nun, wenn Sie an das zurückdenken, was ich am Montag voriger Woche, als ich zum ersten Male über Zabern sprach, dann am Mittwoch und Donnerstag gesagt habe, dann werden Sie finden, daß ich diesen Grundsatz scharf wiederholt und nachdrücklich ausgesprochen habe. (Heiterkeit links.) Darin haben ja die Herren natürlich immer recht. Ein Reichskanzler, der diesen Satz ableugnet, müßte sofort von seinem Platze weichen. (Lebhafte Zurufe der Sozialdemokraten: Na also!) Und nun weiter. Dieses Recht, von dem ich gesprochen habe, muß, wenn es verletzt worden ist, eine Sühne finden. Und zwar berufe ich mich darauf, daß ich wiederholt darauf hingewiesen habe, daß diese Sühne im geordneten rechtlichen Verfahren erfolgen müsse. Dieses rechtliche Verfahren ist unmittelbar nach der Zaberner Angelegenheit eingeleitet worden. Habe ich mich dem etwa widersetzt? (Zuruf der Sozialdemokraten: Das wäre ja noch schöner!) Am ersten Tage der Interpellationsdebatte habe ich für die Armee das Recht in Anspruch genommen, sich gegen direkte Angriffe zu wehren, und das ist ein gesetzliches Recht. Ich habe des weiteren ausdrücklich gesagt, daß von einem gewissen Zeitpunkte ab die militärischen Maßnahmen, so weit die Untersuchung bisher geführt wurde, eine Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken bedeuten. Wo bleibt da der Vorwurf, daß ich das Recht nicht geschützt habe?! Der Abgeordnete Erzberger hat ferner meinen Hinweis auf die Verschiedenartigkeit der Motive und Ziele des Interpellationsbeschlusses nicht gelten lassen. Herr Erzberger hat dabei vollkommen übersehen, daß ich mich, als ich diese Worte sagte, nicht gegen die bürgerlichen Parteien gewendet habe, sondern gegen die Tendenz der sozialdemokratischen Fraktion, aus den Zaberner Vorgängen einen Anlaß zu nehmen zu einem Sturmlaufe gegen die Verfassung und die kaiserlichen Rechte. (Unruhe links.) Glauben Sie doch nicht, daß ich die sachlichen Motive verkenne und nicht würdige, die von bürgerlicher Seite in der Sorge um Recht und Gesetz hier geltend gemacht worden sind. Diese Motive und Empfindungen verkenne ich keineswegs, aber um so mehr habe ich das Recht, die Behauptung, daß ich das Recht nicht geschützt hätte, daß ich den Respekt vor dem Gesetz nicht bewahrt hätte, als eine Umkehrung des wirklichen Sachverhalts hinzustellen, gegen die ich hiermit entschieden Verwahrung einlege.

Abg. Hoff (Volksp.): Die heutige Rede des Reichskanzlers beweist, daß er das Mißtrauensvotum doch nicht so auf die leichte Achsel genommen hat, wie es anfangs schien. Den Kriegsminister bitte ich, klipp und klar zu erklären, daß Zabern die Garnison nicht verlieren soll. Der Verlust der Garnison wäre eine Strafe für die ganze Stadt. Unsere Vermittlung im Parlament hat es bewirkt, daß der Wehrbeitrag auch wirklich von den Leuten